

#### **4. Interpellation von Toni Kappeler vom 27. Januar 2016 "Arbeitsintegration von Asylpersonen" (12/IN 46/431)**

##### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Kappeler, GP:** Beim Lesen der Beantwortung des Regierungsrates entsteht der Eindruck, dass die Interpellation ein Sturm im Wasserglas sei. Was hat der Interpellant nur? Es ist doch alles in Ordnung. Dies steht allerdings im deutlichen Gegensatz zu zahlreichen Presseartikeln. Der "Beobachter" schreibt im Dezember 2015: "Sie wollen Arbeit, nicht Sozialhilfe." Im "Tagesanzeiger" heisst es im Dezember 2015: "... längerfristiges Herumhängen ist Gift für die spätere Arbeitsintegration. "REGI Die Neue" titelte im Februar 2016: "Wir wollen arbeiten, dürfen jedoch nicht." Im "Tagesanzeiger" heisst es im Mai 2016, dass Flüchtlinge von Anfang an arbeiten sollen. Tut der Kanton genug zur Arbeitsintegration? Sind die erwähnten Titel in der Presse übertriebene Stimmungsmacher? Oder hat die "Thurgauer Zeitung" recht, wenn sie am 1. Juli 2016 titelt, dass hier eine Zeitbombe ticke? Meines Erachtens lohnt es sich, solchen Fragen nachzugehen. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

##### **Diskussion**

**Kappeler, GP:** Meine Fragen zur Arbeitsintegration von Asylpersonen beantwortet der Regierungsrat sehr beschwichtigend. Zu Frage 1 lesen wir, dass die Möglichkeit für Arbeitseinsätze bereits bestehe. Auch die Beteiligung an den Lohnkosten sei realisiert worden und eine mögliche Vereinfachung des Verfahrens werde geprüft. In der Beantwortung der Frage 2 heisst es, dass es bei fehlenden Bemühungen um Integration selbstverständlich Kürzungen der Sozialleistungen gebe. Liest man aber in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) nach, kann der Abzug maximal 20% für maximal ein Jahr betragen. Ich bin in der Asylpolitik mit Sicherheit kein "Hardliner" und frage mich dennoch, ob dies genügt. Frage 3: Bei der Unterstützung der Gemeinden ist offenbar alles in Ordnung. Frage 4: Ein Förderpreis für besondere Leistungen im Bereich "Sprache und Arbeitsintegration", analog einem Kulturpreis, kommt gemäss Beantwortung für Gemeinden nicht in Frage, da dies ihr gesetzlicher Auftrag sei. Es wird ausgeblendet, dass die Interpellation auch Betriebe und Organisationen erwähnt. Hier könnten vorbildliche Leistungen zur Arbeits-

integration honoriert und als "best practices" Beispiele publik gemacht werden. Frage 5: Hier lesen wir zum Pilotprojekt des Bundesrates lediglich, dass es derzeit nicht bestimmbar sei, ob und wie sich der Kanton Thurgau an den Programmen beteiligen werde. Dies, obschon das Programm ab 2017 umgesetzt wird und der Bund dafür 54 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Ich hätte hier mindestens eine positive Wertung des Projektes und eine Absichtserklärung erwartet. Frage 6: Diese thematisiert den zusätzlichen administrativen Aufwand für Unternehmer, die gewillt sind, eine Asylperson einzustellen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Dort heisst es, dass eine mögliche Vereinfachung des Verfahrens geprüft werde. Zusammenfassend ist also alles in Ordnung. Selbstverständlich war ich beim Migrationsamt. Dort habe ich erfahren, dass von 400 vorläufig Aufgenommenen 140 erwerbstätig sind, von 300 anerkannten Flüchtlingen sind es 100. Rund 70% der über 15-Jährigen sind erwerbslos. Eine grosse Mehrheit ist jahrelang oder dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen. Meines Erachtens ist das gefährlich, denn es ist Gift für die Betroffenen selber, weil eine Tagesstruktur fehlt. Wir wundern uns dann über Gewaltausbrüche in Aufnahmezentren und Unterkünften. Es ist auch Gift für unsere Gesellschaft, wenn der Eindruck entsteht, dass die jungen Männer am Bahnhof herumhängen und wir "chrampfen" und bezahlen Steuern, um sie zu füttern. Dass die grosse Mehrheit arbeiten will, geht gerne vergessen. Es ist zudem Gift für die Finanzen unserer Sozialwerke. Jeder nicht integrierte Flüchtling kostet einige Zehntausend Franken pro Jahr. Das ist besonders wichtig zu wissen. Da tickt eine Zeitbombe. Wir müssen mehr tun, auch im eigenen Interesse.

**Walther**, FDP: Das Thema der Interpellation ist hoch aktuell, und es ist es wert, angesprochen zu werden. Der Interpellant und der Regierungsrat beurteilen das Thema als komplex, da verschiedene Faktoren und Akteure im Integrationsprozess von Asylsuchenden beteiligt sind. Die FDP-Fraktion hat die Fragestellungen mit Akteuren an der Basis erörtert. Unsere Fraktion teilt die Haltung des Interpellanten, dass eine effiziente Integration und Einbindung der Asylsuchenden in die Erwerbstätigkeit wesentlich zur Stabilisierung der Kostenentwicklung beitragen kann und notwendig ist. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates jedoch einverstanden. Es existieren zahlreiche Möglichkeiten und Instrumente zur Förderung und Integration von arbeitswilligen Asylpersonen. Die Akteure, insbesondere die Gemeinden, hegen ein ureigenes Interesse, die Klienten möglichst rasch in eine Beschäftigung zu führen. An der kürzlich stattgefundenen Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe wurde mit grosser Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass auch die Zusammenarbeit der Akteure gut funktioniert. Darüber hinaus gibt es aber weitere Rahmenbedingungen, welche die relativ geringe Integrationsquote erklären lassen. So hängt die Integrationsfähigkeit einer Person stark von deren persönlichen Ressourcen ab. Meist sind aufgrund der Gesundheit, der intellektuellen Ressourcen, der kulturellen Aspekte oder schlicht fehlenden Willens Massnahmen nicht möglich oder nicht sinnvoll. Sanktionen sind in der Praxis entsprechend sorgfältig abzuwägen, jedoch

konsequent zu ergreifen. Dies erfolgt in der Praxis grossmehrfach. Ein weiterer Faktor ist der grossflächige Verlust von niederschweligen Arbeitsplätzen, welcher durch den Strukturwandel entstanden ist und weiter fortschreitet. Das wurde bisher noch nicht erwähnt. Es fehlen zunehmend Arbeitsplätze, welche auf die vorhandenen Ressourcen der zu integrierenden Person passen könnten. Die vom Interpellanten skizzierten Probleme existieren aber nicht nur bei der Integration von Asylsuchenden. Bei der Integration bereits domizilierter Sozialhilfebezüger stehen die Akteure vor fast identischen Problemstellungen. Die Wirkung der beiden Faktoren lassen sich leider nicht durch wettbewerbsähnliche Anreize und zusätzliche Subventionen aufheben. Zusätzliche Anreizsysteme und Subventionen würden nach Meinung der FDP-Fraktion nicht den gewünschten Effekt erzielen, jedoch zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen. Hingegen sind die Anstrengungen zum Abbau von Formalismus und die Verbesserung der Koordination der Massnahmen zu begrüßen. Wirksame Instrumente sind vorhanden, und Massnahmen wurden eingeleitet. Die vorhandenen Möglichkeiten müssen konsequent und effizient eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat die in seiner Antwort skizzierten Massnahmen mit Nachdruck weiterverfolgt.

**Schallenberg, SP:** Die Themen "Krieg" und "Menschen auf der Flucht" sind leider noch immer aktuell. So untersteht auch unser Asylwesen einer Belastungsprobe. Es ist wichtig, konstruktiv kritisch hinzuschauen. So werte ich auch die vorliegende Interpellation. Ihre Intension ist es, "best practices" in der Arbeitsintegration von Asylpersonen zu honorieren und schwache Leistungen zu verbessern. Die Antworten des Regierungsrates auf die teilweise unkonventionellen Ideen, die Kantonsrat Toni Kappeler aufwirft, sind meines Erachtens sehr zurückhaltend ausgefallen. Arbeitseinsätze: Arbeitseinsätze mit vermindertem Lohn, logischerweise aufgrund verminderter Leistungen, sind für drei Monate möglich. Das Verfahren ist aber langwierig und kompliziert, also nicht wirtschaftstauglich. Eine Optimierung des Verfahrens werde geprüft. Es steht aber nirgends geschrieben, wer prüft, bis wann und wann Massnahmen zu erwarten sind. Hier setze ich ein grosses Fragezeichen. Einarbeitungszuschüsse: Es gibt bereits Einarbeitungszuschüsse. Der Regierungsrat schreibt dazu in seiner Antwort: "Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist dieses Modell für die involvierten Stellen allerdings anforderungsreich. Einerseits ist der Aufwand der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zur Einführung und Betreuung solcher Personen erheblich." Das bedeutet, dass der Prozess kompliziert und aufwendig ist. Ich frage mich, ob das wirtschaftstauglich ist. Zu den Sanktionen muss ich nicht viele Worte verlieren. Vom Staat unterstützte Asylsuchende können und müssen gleich behandelt werden wie andere Klienten. Die diesbezüglichen Gesetzesgrundlagen sind dieselben, und so müssen sie auch umgesetzt werden. Es braucht die Rechtsgleichheit zum Schutz für alle Klienten, aber auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen zu tun haben. Unterstützung guter Integrationsarbeit: Meines Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates dazu niederschmetternd. Offensichtlich hat der Regierungsrat

nicht bemerkt, dass es hierbei weniger um Geld, als um öffentliche Anerkennung und Bekanntmachung guter Integrationsarbeit geht. Dass die Gemeinden Integrationsarbeit leisten müssen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Wie sie das machen, ist etwas anderes. Es gibt einen Unterschied zwischen Pflicht und Kür. Meines Erachtens erfüllen nicht alle Gemeinden ihre Pflicht in der Arbeitsintegration von Asylpersonen. Im Sport ist eine schöne Kür eine Motivation für andere Sportler, eine ebensolche einzustudieren und zu trainieren. Oder anders gesagt: Wer erfolgreich integriert, hat schlussendlich weniger Folgekosten. Ich erwarte vom Regierungsrat in dieser Hinsicht eindeutig mehr Sportsgeist und Weitsicht, und von allen Gemeinden, dass sie zumindest ihre Pflicht erfüllen, auch bei den Asylsuchenden. In einem Punkt stimme ich dem Regierungsrat zu. Erfolgreiche Integrationsarbeit bedeutet, jeden Einzelfall genau zu prüfen und die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen zu aktivieren. Damit dies möglich ist, braucht es eine grösstmögliche Palette von möglichen Arbeitseinsätzen. Es braucht Arbeitsstellen und dementsprechende Arbeitgeber, denn ohne sie geht nichts. Ähnlich wie bei jungen Leuten in der Berufswahl braucht es zudem fähiges Personal, welches das Potenzial der Asylpersonen erkennt, es richtig fordert und fördert und dafür sein Know-how und sein Netzwerk einsetzt. Ich fasse zusammen: Arbeitseinsätze mit vermindertem Lohn sind möglich, Abläufe sind kompliziert. Einarbeitungszuschüsse sind möglich, Abläufe sind kompliziert. Meines Erachtens ist das Bewusstsein des Regierungsrates für gute Arbeitsintegration tief. Er verweist auf die Pflicht, die aber nicht alle erfüllen. Der Regierungsrat dürfte hier die Pflicht auch einfordern. Ich erwarte vom Regierungsrat mehr Anerkennung für gute Integrationsarbeit und eine rasche Vereinfachung der komplizierten Abläufe.

**Gutjahr**, SVP: "Guten Tag! Sie werden für längere Zeit - vielleicht sogar für immer - in der Schweiz leben. Wir heissen Sie Willkommen!" Dieser Satz ist auf einem Merkblatt des Bundesamtes für Migration zu lesen. Er ist sinnbildlich für die aktuelle Situation. Täglich lesen wir in den Medien über dieses Thema. Es ist allgegenwärtig. Auch auf der Website des Bundes und des Kantons können Merkblätter und Kontakte aufgerufen werden. Viel steht auf Papier geschrieben, erreicht die Praxis teilweise aber nur durch Zufall oder Eigeninitiative. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Unsere grössten Herausforderungen sind die unterschiedlichen Alters- und Personenstrukturen, die uns täglich begegnen, und die wir, wenn überhaupt, nur beschränkt beeinflussen können. Deshalb geht es in dieser ganzen Debatte doch irgendwann darum, einen Grundsatzentscheid, ganz im Sinne der Gesellschaft, der Asylpersonen und der Planungssicherheit, zu fällen. Geht es hier um Integration für immer oder nur vorübergehend? Eine definitive Strategie wurde wahrscheinlich bewusst noch nicht verabschiedet, lediglich immer wieder vertagt oder mit neuen Möglichkeiten ausgeweitet. Entscheide sollten bei klarem Kopf und nicht aus der Bedrängnis gefällt werden. Wo stehen wir heute und wo bewegen wir uns hin? Auch wir sind der Meinung, dass schon heute äusserst viel für die Arbeitsintegration von arbeitswilligen Asylpersonen unternommen wird und die vorliegenden Me-

thoden soweit ausreichen. Wir sind aber auch der Meinung, dass dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, dies zur Effizienzförderung sofort geschehen muss, auch im interkantonalen Bereich. Als Idee glaube ich, dass es reicht, wenn Gesuche beispielsweise nur beim Kanton und nicht noch bei zusätzlichen weiteren Kommissionen oder Landesgesamtarbeitsverträgen eingereicht werden müssen, um den Ablauf zu beschleunigen. Bei denen, die nicht arbeiten wollen, sollen aber einschneidende Massnahmen durchgesetzt werden, wobei individuelle Lösungen auf die Gemeinde bezogen anzustreben sind. Denn im Grundsatz soll und muss sich Arbeit immer lohnen. Zum Vorschlag bezüglich einer Preisvergabe in Bezug auf Integration: Dieses Anliegen können wir in keiner Weise unterstützen, und es würde absolut falsche Anreize senden. Gemäss der Antwort des Regierungsrates unterstützt der Kanton einzelne Integrationsprojekte. Es wäre interessant zu erfahren, welche Art von Projekten hier effektiv unterstützt werden. Zum Koordinationsgremium Integration (KINT): Branchen- sowie Wirtschaftsverbände, aber auch private Arbeitgeber müssen eine der wichtigsten Rollen einnehmen. Sprechen wir hier doch immer wieder von Integration in den Arbeitsmarkt. Beziehen Sie diese doch bitte in Zukunft mehr in Ihre Planung ein. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung, wird aber weiterhin mit kritischen Augen auf den Verlauf dieser Thematik schauen.

**Schenk, EDU:** Ich danke Kantonsrat Toni Kappeler für die Fragestellung und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Als langjähriger Arbeitgeber mit intaktem Gesellschaftsverständnis beschäftigt mich das Thema. Als Firma sollten wir da unseren Beitrag leisten können. Die Wichtigkeit einer Arbeitsstelle für jeden Menschen ist erkannt und unbestritten. Aber eben: Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, ist es den durchschnittlichen kleinen und mittleren Unternehmen eigentlich verwehrt, hier aktiv zu werden. Die Hürden und Bestimmungen, die Regelwerke und Gesetze, die Risikoabschiebung und auch die Kostendelegation auf den Arbeitgeber würgen die Geschichte ab. Ich habe mit verschiedenen Asylsuchenden und deren Betreuern diskutiert. Es gibt eine Minderheit gut ausgebildeter junger Männer, und ich spreche nur von diesen, die arbeiten wollen und uns in der Wirtschaft unterstützen könnten. Es gibt auch Firmen, die eine solche Integration mittragen würden. Es wird sich aber nur dann etwas bewegen, wenn sich die Rahmenbedingungen unkompliziert, schlank, aufwand- und risikominimiert sowie sinnvoll darstellen. Der "Status quo" dominiert die Situation. Es sind somit keine Lösungen gegeben, und dem einzelnen Menschen, unserer Gesellschaft wie auch der Flüchtlingsgesellschaft ist nicht gedient. Wie die daraus entstehende Kostensituation aussieht, entzieht sich meiner Kenntnis. Meine Beobachtungen lassen aber mühelos den Schluss zu, dass diese nicht gering sein kann. Meines Erachtens ist die heutige Migrationssituation genügend brisant und deshalb integrativ behandlungsbedürftig. Pragmatisches Vorwärtsgen ist angesagt. Wir alle wissen, dass innovative Ideen und deren Umsetzung grossmehrheitlich bei Einzelpersonen oder bei der Privatwirtschaft anzusiedeln sind. Gerade diese dürfen aber im Arbeitsintegrationsprozess nicht mit dabei sein.

Der letzte Satz in der Antwort des Regierungsrates lautet: "Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind aber nicht eingebunden." Es ist eine Tatsache, dass es viele, mit jungen Männern vollgepflegte Asylantenunterkünfte gibt. Ich bin der Meinung, dass private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den Arbeitsintegrationsprozess einzubinden sind, damit dieser wirtschaftstauglich wird.

**Christa Kaufmann, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion hat die Antworten des Regierungsrates zu den berechtigten Fragen von Kantonsrat Toni Kappeler zur Kenntnis genommen und ist damit bedingt zufrieden. Wir sind davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau bei der Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen pro aktiv werden muss. Wir sind besorgt über die grosse Zahl der Asylpersonen, die während längerer Zeit arbeitslos sind und nach Ablauf der Finanzierungszuständigkeit des Bundes in die Sozialhilfe abgeleitet werden. In den nächsten Jahren kommen erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen auf die Kantone und die Gemeinden zu, wenn die derzeit sehr tiefe Erwerbsquote von Personen aus dem Asylbereich nicht rasch und breitflächig gesteigert werden kann. Die berufliche Qualifizierung kann aufgrund sprachlicher und schulischer Defizite oft nicht über eine klassische Berufslehre erfolgen. Weshalb nicht eine Attestausbildung "à la Thurgau" schaffen, die gerade den jungen Asylpersonen eine Perspektive bieten könnte? Viele wollen nämlich arbeiten. In der Praxis konnte gezeigt werden, dass niederschwellige und relativ kurze Ausbildungen zu einem erfolgreichen Berufseinstieg führen können. Ich denke da an den Pflegehelferinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes oder die branchengetragenen Qualifizierungsangebote des Gast- und Baugewerbes in anderen Kantonen. Diese Modelle könnten auch ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist es nicht einzusehen, weshalb keine privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in das KINT aufgenommen wurden. Es gibt viele interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die dort gerne mitarbeiten würden. Auch im Hinblick auf die durch den Bund angedachte "Flüchtlingslehre" wäre ihre Mitwirkung dringend nötig. Gerne hätten wir gewusst, ob das Staatssekretariat für Migration die für den August versprochenen Eckpunkte zur "Flüchtlingslehre" bekannt gegeben hat. Eigentlich sollten diese vorliegen. Ein von Kantonsrat Toni Kappeler angestossener Anerkennungspreis für Betriebe, Organisationen oder Gemeinden, die sich in der Arbeitsintegration von Asylpersonen besonders verdienstlich gemacht haben, wäre begrüssenswert. Ein solcher Preis würde einen Motivationsschub auslösen und unkonventionelle Modelle ermöglichen und fördern.

**Ammann, GLP/BDP:** In der Antwort des Regierungsrates wird anerkannt, dass eine allfällige Einschränkung der Bewilligungspflicht für Personen aus dem Asylbereich, nebst Ersparnis der Bewilligungsgebühren, einen viel flexibleren und zeitnahen Einsatz erlauben könnte. Auch werde seitens des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eine Verfahrensvereinfachung des Arbeitseinsatzes mit vermindertem Lohn geprüft. Die Offenheit des

Regierungsrates sechs Monate nach Eingang der Interpellation, dass Optimierungsbedarf bestehe, ist löblich, obwohl wir in der Antwort gerne auch über materiell konkrete Vorschläge gelesen hätten. In der Antwort ist weiter zu lesen, dass der Gesetzesprozess der Masseneinwanderungs-Initiative abgewartet werde. "Der Regierungsrat sieht sich derzeit jedenfalls nicht veranlasst, diese Klärung vorwegzunehmen bzw. diesbezüglich bereits Position zu beziehen." Es zeigt sich insgesamt das Bild der Vorsicht und einer Strategie der Fehlervermeidung. Wir hoffen, dass das Dossier mutig weitergeführt wird, auch wenn es derzeit "heiss gekocht" wird. Die GLP/BDP-Fraktion ermutigt den Regierungsrat, den Arbeitseinsatz zwecks Entlastung der Sozialkosten rasch zu vereinfachen und insbesondere die Rekrutierungshürden unbürokratisch, durchaus auch mutig und unkonventionell zu verkleinern. Die wohl beste Lösung ist es, möglichst viele Asylpersonen aus der Sozialhilfe zu bringen. Es gibt viele Arbeitgeber, die sich gerne daran beteiligen würden. Gemäss diversen Studien sind neben mangelnden Sprachkenntnissen und Qualifikationen der hohe Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand die wichtigsten Hinderungsgründe für eine Anstellung solcher Personen. Meines Erachtens lässt sich letzteres am schnellsten umsetzen. Für den Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand empfehlen wir dem Regierungsrat und der Verwaltung, drei konkrete Vorschläge zu prüfen und idealerweise zu berücksichtigen: 1. Die derzeitige Einsatzabgeltung oder Entlohnungsobergrenze bei den Einsatzverträgen beträgt fixierte 400 Franken. Dies hängt damit zusammen, dass bei Bezahlung über den 400 Franken die betreuenden Personen mit dem Wegfall einer Pauschale für sich selbst konfrontiert sind. Dies habe ich letzte Woche an einer Tagung erfahren. Zum Wohle der Staatskasse kann das aber nicht sein. 2. Die Einsatzdauer sollte nicht starr bei drei Monaten fixiert sein, sondern bei höherem Lohn auch länger dauern, da sich Engagements der Unternehmer erst über die Zeit rechnen können. Ob dies, wie vom Interpellanten indirekt gefordert, zwei Jahre dauern soll, ist im Sinne des Schutzes des Arbeitsrechtes abzuwägen, aber eine mögliche, angemessene Maximaldauer. Beide Faktoren entlasten durch den Markt die Sozialhilfekosten. Sie sind liberale und konkrete Lösungsvorschläge, sie stärken den unternehmerischen Spielraum, und sie stellen letztlich den Eingliederungswillen über die Arbeit beider Parteien in den Vordergrund. Wir stärken dem Regierungsrat bei einer mutigen und kreativen Vorlage eines auf das Asylwesen angepassten Einsatzvertrages auf Zeit gerne den Rücken, sofern dies notwendig ist. Wie der Regierungsrat erachten auch wir den Vorschlag der Interpellation als nicht sinnvoll, nicht notwendig und nicht richtig, für zwei Jahre die Hälfte der Lohnkosten dem Staat zu überwälzen. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat hier wie auch bei der Anfrage, ob er bei weiteren Anreizen wie Förderpreise oder ähnlichem noch Spielraum sehe, eine zielführende Antwort verfasst. Die Hürden des Arbeitsrechtes sollten während einer zu definierenden Eingliederungszeit verkleinert und hinter der Prämisse der Integration und der Entlastung des Sozialwesens gestellt werden. Dies ist keine Aushöhlung des Arbeitsrechtes, sondern eine rasche und effiziente Eingliederungsvariante, welche den Staat zusätzlich entlastet. Derzeit sind - Stand

vor einer Woche - 142 Asylsuchende mit Status F erwerbstätig. Umgekehrt heisst das, dass noch 293 Personen mit Status F in unserem Kanton nicht erwerbstätig, aber arbeitsfähig sind. Welche vorhandenen Profile und Qualifikationen sich hinter der Zahl von 293 Personen im erwerbsfähigen Alter verbergen, ist als Unternehmer nur sehr schwer bis fast unmöglich zu erfahren. Dies führt zu einem weiteren Vorschlag, bei welchem wir Handlungsbedarf sehen. 3. Das Gewerbe und die Industrie sollten Kenntnis erhalten, ob Personen in ihrem Bereich eingesetzt werden können. Das Bundesamt für Migration verweist auf eine telefonische Anfrage nach vorhandenen Qualifikationen auf die "Peregrina-Stiftung". Auf deren Homepage ist diese jedoch nicht ersichtlich. Als Arbeitgeber müsste man immer wieder von sich aus tätig werden, anrufen und herausfinden, wer von den 293 Personen für meinen Betrieb allenfalls in Frage kommt. Ich habe versucht, herauszufinden, welche interessanten Personen mit einem Ausweis auf dem Markt sind. Der Erkenntnisgewinn ist gelinde gesagt "noch verbesserungswürdig". Unsere Fraktion sieht hier eine wichtige dritte Stellschraube einer raschen Verbesserung der Rekrutierung. Am Sonntag wurde ich auf eine Plattform des HEKS, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, aufmerksam, welche 66 Portraits von Migrantinnen und Migranten aufgeschaltet hat. Die meisten dieser Personen leben in Bern. In der Fraktion stellte sich die Frage, ob sie auch im Kanton Thurgau arbeiten dürften. Vielleicht kann diese Frage jemand beantworten. Der Anfang mit einer solchen Plattform ist gut und würde auch dem Kanton Thurgau gut anstehen. Meine persönliche Anmerkung: Sehr oft und meistens richtig wird bei den hoch komplexen Aufgaben mit verschiedenen Finanzierungstöpfen eine Verbundlösung angestrebt. Dabei ist die Gefahr latent vorhanden, dass bei zu grossen Verbundlösungen für komplexe Probleme letztlich auch der Lead geteilt wird und zumindest vorübergehend niemand wirklich voll in der Verantwortung steht. Wir kennen das beispielsweise beim Absenden eines Mails an mehr als fünf Empfänger. Es fühlt sich niemand wirklich verantwortlich. Vor allem bei der Bewältigung der Integration gibt es sehr viele Köche und relativ viele Töpfe. Das erinnert mich an ein Gespräch im Juni mit Kilian Kleinschmidt, welcher bis vor kurzem in Zaatari in Jordanien das weltweit grösste UNHCR-Flüchtlingscamp geleitet hat. Als Verantwortlicher gelang es Kilian Kleinschmidt, erfolgreich zu einer Verbesserung im Lager beizutragen, und zwar mit Abbau von Bürokratie und Zulassen von unternehmerischen Lösungen. Er sah seine Rolle mehr im Vermitteln von Kontakten, Stärken von Eigeninitiativen und Zulassen von Lösungen. Dies ging aber auch zulasten der vielen Koordinationsstellen und Nichtregierungsorganisationen, welche nicht mehr zum Zuge gekommen sind, da Kilian Kleinschmidt oft kostengünstigere privatwirtschaftliche Lösungen gefunden hat. Ein Gedankenanstoss, der sich allenfalls übertragen lässt und letztendlich unserer Sozialhilfe und den eingliederungswilligen Asylbewerbern zugutekommt, da sinnvolle Arbeit noch immer am schnellsten hilft, in der Leitkultur Fuss zu fassen. Unsere Fraktion vertraut darauf, dass die Verwaltung und der Regierungsrat dies umsetzen werden.

**Hartmann, GP:** Der Regierungsrat sagt, dass alles gut laufe. Dass die Unterstützung und Begleitung nicht in allen Teilen funktioniert, wie sie beispielsweise am Netzwerktreffen von letzter Woche teilweise sehr schön geredet wurden, zeigt sich am Beispiel der Berufspraktika. Im Kanton werden 26 Praktikumsplätze angeboten. Geplant war, dass mindestens die Hälfte für Asylsuchende vorgesehen ist. Nur drei Asylpersonen haben einen Platz erhalten. Zwei davon dank intensiver Unterstützung und Begleitung durch eine Privatperson. Diejenigen, welche im Durchgangsheim wohnen, haben keine Begleitung und damit keine Ansprechperson. So haben es die Praktikumsverantwortlichen in den Betrieben begründet. Wessen Aufgabe wäre es denn, die minderjährigen Asylsuchenden zu begleiten, damit sie einen Praktikumsplatz finden? In der Beantwortung der Frage 7 der vorliegenden Interpellation schreibt der Regierungsrat von den regelmässigen Treffen zwecks Informationsaustauschs von staatlichen und staatsnahen Institutionen und Verbänden. Private Arbeitgeber seien nicht eingebunden. Ist dies in einem nächsten Schritt vorgesehen? Auch Kantonsrätin Diana Gutjahr hat danach gefragt. Der Interpellant hat bereits erwähnt, dass rund 70% der über 15-jährigen Asylsuchenden erwerbslos sind. Bei Jugendlichen, egal, in welchem Alter, gilt ganz speziell: Was jemand während drei, vier oder fünf Jahren gelernt hat, seien dies Sprachen, ein Beruf oder eben Nichtstun, kann dies für den Rest des Lebens.

**Wohlfender, SP:** Ich nehme Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Christa Kaufmann bezüglich Pflegehelferinnen und den Kurs für Flüchtlinge. Es gab Ideen, Asylsuchende und Flüchtlinge mittels eines Schnellkurses als Hilfspersonen in Alters- und Pflegeheimen zu beschäftigen, dies verknüpft mit der Botschaft des Mangels an Pflegefachpersonen. Der "Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner" spricht sich dezidiert gegen das Modell aus. Im Einzelfall kann es wohl ideal sein, weil die Personen die nötigen emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen. Es ist aber zu bedenken, dass in den Institutionen kein Mangel an Pflegehelferinnen besteht. Das Potenzial in der Schweiz ist genügend gross. Es fehlt an ausgebildeten Pflegefachpersonen. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert. Zudem bringen sie aus ihrer Heimat ein ganz anderes Verständnis für die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit. Die Pflegefachpersonen werden schon heute gefordert. Es mangelt ihnen an zeitlichen Ressourcen. Wenn sie Pflegehelferinnen anleiten müssen, brauchen sie mehr Zeit zur Anleitung, Instruktion und Überwachung der Hilfeleistungen. Ich befürworte die Beschäftigung der Flüchtlinge sehr. Bitte bedenken Sie aber, dass die Pflege der multimorbid erkrankten Menschen in den Langzeitinstitutionen mehr beinhaltet, als den Nachtopf zu wechseln und freundlich zu lächeln.

**Schallenberg, SP:** Ich möchte die Frage von Kantonsrat Reto Ammann beantworten, ob Asylsuchende im Kanton Thurgau auf der Plattform des HEKS erwähnt sind. Ja, aber nicht mehr lange. Das HEKS hat nämlich mitgeteilt, dass "HEKS TG job" in Amriswil per

Ende Jahr geschlossen wird. Dort werden Asylsuchende in den Arbeitsablauf und in die Arbeitswelt integriert. Grund für die Auflösung des Angebotes ist die anhaltend tiefe Auslastung, die eine Weiterführung des Arbeitsintegrationsprogrammes nicht mehr zulässt. Asylsuchende aus Frauenfeld werden dorthin geschickt. Sie finden damit den Anschluss in die Wirtschaft. Es ist bedenklich, wenn es solche Angebote nicht mehr gibt. Künftig werden also keine Leute mehr aus den Angeboten herausgeführt.

**Ammann, GLP/BDP:** Ich habe alle 66 Angebote auf der Plattform angesehen, aber kein Thurgauer Angebot gefunden. Mir geht es darum, dass man als Unternehmer relativ einfach und schnell zu einem Profil kommen könnte. Bezüglich der Qualifikationen ist es meine Sache, ob ich eine solche Person eingliedern und damit helfen will. Es würde mir genügen, wenn ich auf einer Plattform im Kanton Thurgau sehen könnte, wer sich mit welchen Qualifikationen anbietet. Dieses Angebot fehlt. Wenn mir ein solches nicht zur Verfügung steht, kann ich als Unternehmer niemanden einstellen, selbst wenn ich dazu bereit wäre.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die interessante und engagierte Diskussion. Die Fragen rund um die Arbeitsintegration von Asylpersonen und das grundlegende Anliegen des Interpellanten sind berechtigt. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung aufgezeigt, dass unsererseits im Bereich der Integration schon sehr viel unternommen wird. Ich bedaure, dass wir nicht überzeugen konnten. Der Regierungsrat hat zudem versucht, aufzuzeigen und zu erklären, dass ihm die schulische, die berufliche, aber auch die gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden sehr wichtig ist und er dem Thema eine hohe Priorität einräumt. Die Antwort auf die Frage 1 ist deshalb ausführlich ausgefallen. Sie zeigt die aktuell gültige Regelung auf. Die Ausführungen verdeutlichen, dass im Verfahren oder im Vollzug tatsächlich Nachbesserungen und Vereinfachungen angezeigt sind. Handlungsbedarf ist ausgewiesen und von unserer Seite erkannt. Ich nehme die vielen Anregungen gerne an eine Besprechung mit, die unter den Departementen bereits anberaumt ist. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft, das Departement für Finanzen und Soziales sowie das Departement für Justiz und Sicherheit werden in den nächsten Tagen zusammensitzen, die berechtigten Anliegen der Mitglieder des Grossen Rates aufnehmen und darüber diskutieren. In der Beantwortung sind keine Worthülsen aufgeführt, sondern es werden Taten folgen. Betreffend die Frage nach Förderbeiträgen bei aussergewöhnlichen Leistungen von Gemeinden und Organisationen hat der Regierungsrat eine dezidiert andere Meinung als der Interpellant. Insbesondere erachten wir den Vergleich mit dem Kulturpreis als nicht opportun. Unseres Erachtens ist ein Förderpreis das falsche Anreizinstrument. Das hat auch Kantonsrätin Diana Gutjahr entsprechend erläutert. Vielmehr setzen wir mit unserer "Fachstelle Integration" in den Bezirken auf Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Organisationen. Im Weiteren erinnere ich an das Gleichstellungsgebot, welches wir in un-

serem Tun vor Augen halten sollten. Es tönt in erster Linie sympathisch, einen Förderpreis auszusprechen. Weshalb sprechen wir aber nicht auch von einem Förderpreis in Sachen erneuerbaren Energien, in gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsprojekten, in der Förderung von familienergänzender Kinderbetreuung, in der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen usw.? Wo setzen wir unsere Prioritäten? Sind Sie damit einverstanden, wenn wir dies alles mit Steuergeldern finanzieren? Zu Frage 7: Dort fragt der Interpellant nach der Sicherstellung der Koordination in diesem wichtigen Bereich. Das KINT, das zusammen mit der "Fachstelle Integration" des Kantons das kantonale Integrationsprogramm aufgleist und Bundesgelder abholt, hat einen wichtigen Stellenwert. Hier die Wirtschaft einzubeziehen, ist ein wichtiger Diskussionspunkt, den ich gerne anschauen werde. Ich bin froh über die verschiedenen Voten, die explizit erwähnt haben, dass es nicht nur die Sache des Kantons ist, sondern dass auch die Gemeinden in die Verbundsaufgabe miteinbezogen werden und sie ihre Verantwortung ebenso wahrnehmen müssen. Wir können keine Arbeitsplätze schaffen, wenn die Wirtschaft nicht mitzieht. Ich erinnere an das kürzlich lancierte Projekt "Jobcoach", in welchem wir unsererseits versuchen, Migranten, aber auch Asylsuchende in den Arbeitsprozess miteinzubeziehen. Ich danke dem Interpellanten für seine Fragen. Er hat eine wichtige Diskussion ausgelöst und seitens des Regierungsrates bewirkt, dass wir zusammensitzen und die Punkte bereinigen oder Verbesserungen herbeiführen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.